

Amt Neustrelitz-Land

Gemeinde Godendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 006/2024/06
erarbeitet von:	Status: öffentlich
Leitende Verwaltungsbeamtin	Datum: 08.07.2024
	Verfasser: D.Böss
Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Godendorf	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.07.2024	Gemeindevertretung Godendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Godendorf wählt auf der Grundlage des § 40 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in ihrer Sitzung am 15.07.2024

Frau / Herrn

zur/zum 1. Stellvertreter/in des Bürgermeisters der Gemeinde Godendorf.

Begründung:

Gemäß § 40 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten, zu bestimmen. Die Wahl erfolgt durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigungen sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Godendorf in den Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder
der Gemeindevertretung :
davon anwesend :

Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Enthaltungen :

Mitwirkungsverbot :
(lt. § 24(1) KV M-V)

Bürgermeister

Siegel